

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

2.8.1888 (No. 211)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. August.

№ 211.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. August.

Bevor Seine Majestät der Kaiser von den Besuchen an den nordischen Höfen nach Berlin zurückkehrt, hat Allerhöchsterseits noch den Reichskanzler in Friedrichsruhe besucht und seine Fahrt nach Friedrichsruhe gibt der Kaiserreise einen bedeutungsvollen Abschluß. Der Kaiser erzeigt seinem ersten Minister eine ungewöhnliche Ehre, indem er der Gast des Reichskanzlers auf dessen Landsitze ist, und die Bedeutung dieser außerordentlichen Auszeichnung wird dadurch noch erhöht, daß Kaiser Wilhelm diesen Besuch beim Fürsten Bismarck bei seiner ersten seit der Thronbesteigung unternommenen Reise und im unmittelbaren Anschlusse an die hochwichtige Meerfahrt nach den nordischen Hauptstädten unternimmt. Kaiser Wilhelm dokumentirt damit in einer nicht mißzuverstehenden Weise die Uebereinstimmung zwischen seinen Bestrebungen und den Zielen der großen nationalen Politik des Fürsten Bismarck. Gewiß leitet den Kaiser bei dem Besuche in Friedrichsruhe auch die Absicht, dem Reichskanzler mit dieser Auszeichnung einen Beweis der Dankbarkeit für die vom Fürsten Bismarck dem Großvater und dem Vater des Kaisers Wilhelm geleisteten Dienste zu geben, aber es ist offenbar nicht bloß ein Blick auf die Vergangenheit, sondern auch ein Ausblick auf die Zukunft, zu welchem der Kaiserbesuch in Friedrichsruhe anregt. Dieser Besuch würde unbeschadet der Verdienste des Reichskanzlers in einer mehr als fünfjüngswanzigjährigen Amtsdauer sicherlich nicht erfolgt sein, wenn der neue Kaiser sich nicht auch persönlich im vollen Einklange mit den großen Grundgedanken der Politik des Fürsten Bismarck befände. Der kaiserliche Besuch in Friedrichsruhe besagt somit, daß es der Wille des Kaisers ist, die deutsche Politik in den Bahnen, in welche Fürst Bismarck sie unter der Zustimmung des Kaisers Wilhelm I. geleitet hat, erhalten zu wissen. Wenn hierüber auch schon vorher kein Zweifel bestand, so ist doch die Form, in welcher der Kaiser seinen Willen kundgibt, eine eben so bemerkenswerthe wie für den treuen Diener dreier Kaiser im höchsten Grade ehrenvolle. Aber auch darüber dürfte kein Zweifel bestehen, daß diese Art der kaiserlichen Anerkennung für die nationale Politik des Fürsten Bismarck der freudigsten Zustimmung in den weitesten Kreisen des Deutschen Reiches, unbeschadet der Parteilichkeit des Einzelnen, begegnet. Die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck ist längst dem Streite der Parteien entrückt. So allgemein ist das Vertrauen darauf, daß der Mann, welcher die Machtstellung des Deutschen Reiches schaffen half, auch für die Erhaltung dieser Machtstellung die geeignetste, ja unerfessbare Persönlichkeit ist, daß Maßregeln auf dem Gebiete der großen Politik niemals eine Kritik im Reichstage erfahren. Wir dürfen aber noch einen großen Schritt weiter gehen und sagen, daß dieses Vertrauen der deutschen Nation von allen friedfertigen Elementen des Auslandes unbedingt getheilt wird. Die Uneigennützigkeit und Ehrlichkeit der deutschen Politik erfreut sich überall im Auslande der warmsten Anerkennung und man verhehlt sich nicht, welchen Antheil an der Erhaltung des Weltfriedens sie hat. Man hat den Kaiserbesuchen an den nordischen Höfen mit Recht die Bedeutung von Rundgeboten einer Friedenspolitik zugeschrieben und man wird ganz gewiß nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß diesen Besuchen die Anwesenheit des Kaisers Wilhelm in Friedrichsruhe sich nicht bloß der Zeit, sondern auch dem Charakter und Sinne nach unmittelbar anschließt.

Deutschland.

* Berlin, 31. Juli. Nach dem heute Abend um 6 Uhr in Potsdam ausgegebenen Bulletin ist Ihre Majestät die Kaiserin fieberfrei und erfreut sich andauernd des besten Wohlbefindens; das letztere gilt auch von dem jungen Prinzen.
— Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ wäre von Seiner Majestät dem Kaiser befohlen, daß das Regiment Garde du Corps und alle Kürassier-Regimenter vom 1. Oktober d. J. ab mit Lanzen zu bewaffnen und auszubilden sind.
— Nach Mittheilungen aus Kopenhagen wird Anfang September das russische Kaiserpaar nach dort erwartet, um sich 8 Tage lang am Hofe daselbst aufzuhalten. An diese Reise haben wohl die bis jetzt unbestätigt gebliebenen Gerüchte angeknüpft, welche die Anwesenheit des russischen Kaiserpaars zum Gegenbesuch in Berlin auf den September ansetzen.
— Den „B. P. N.“ zufolge haben die Bundesrathsausschüsse für den Zollanschluß Hamburgs und Bremens den Beschluß gefaßt, dem Reichskanzler vorzu-

schlagen, den Zollanschluß für Mitte Oktober in Aussicht zu nehmen.

— Morgen, am 1. August, tritt das neue Zuckersteuergesetz in Kraft. Durch dasselbe wird die Rübensteuer von 1,70 auf 0,80 M. pro Kilogramm, die Ausfuhrvergütung von 17,25 auf 8,50 M. pro 100 Kilogramm, ungefähr in demselben Verhältnisse also auch die Ausfuhrprämie herabgesetzt, dagegen eine Verbrauchssteuer von 12 M. pro 100 Kilogramm neu eingeführt.

— Der Erbmarschall der Kurmark Brandenburg, Kammerherr Gans Edler Herr zu Putzig, ist im Alter von 72 Jahren am 29. d. M. auf seinem Gute Wolschagen in der Westpreignitz gestorben. Er war Mitglied des Herrenhauses seit Ende 1881 als Senior des Geschlechtes der Gans Edlen Herren zu Putzig.

— Die „Nordb. Allg. Ztg.“ theilt Nachstehendes mit: Ein deutscher Zollbeamter in Arbogast, ein geachteter Elshäfer, begab sich mit seiner Frau und einem Freunde zu Fuß in das jenseits der Grenze gelegene französische Dorf Arnaville, als sie bei dem Zollhause von vier den besseren Ständen angehörenden jungen Leuten angehalten und zur Vorzeigung der Pässe aufgefordert wurden. Die jungen Leute verlegten ihnen den Weg und insultirten sie groblich, indem sie Schimpfworte wie „Schmutzige Preußen“ und „Kojaten“ gebrauchten und wilde, nicht wiederzugebende Ausdrücke gegen die Frau gebrauchten. Als zufällig des Weges kommende und der Familie aus Arbogast bekannte Damen die letztere grüßten, wurden auch sie von den Franzosen in unflätigster Weise insultirt. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bemerkt, die Vorlage beweise, daß unser Nachbarland ein wildes Land sei, was sich ein Besucher desselben vorher überlegen sollte.

Kiel, 31. Juli. Das Kaisergeschwader hat heute Abend 8 Uhr 35 Min. Friedrichsort passiert, der „Hohenzollern“ warf um 8 Uhr 45 Min. dem Schloß gegenüber über Anker, um 9 Uhr 30 Min. fiel auf dem Schiffe die Kaiserstandarte. In einer Schaluppe landeten Seine Majestät der Kaiser und Prinz Heinrich an der Barbarossastraße und fuhren zum Bahnhof, überall enthusiastisch begrüßt. Um 9 Uhr 45 Min. fuhren Seine Majestät der Kaiser und Prinz Heinrich nach Friedrichsruhe, begleitet vom Staatsminister Grafen Bismarck. Die Ankunft auf dem prächtig illuminierten Bahnhofe in Friedrichsruhe erfolgte um 12 Uhr. Eine große Menschenmenge war in Friedrichsruhe zusammengeströmt, um der Begegnung des Monarchen mit dem Fürsten Bismarck beizuwohnen.

Neustrelitz, 31. Juli. Seine königliche Hoheit der Großherzog ist aus London hierher zurückgekehrt.

Angsburg, 31. Juli. Der Kronprinz von Italien ist, von Lindau kommend, hier eingetroffen und beabsichtigt morgen nach Berlin weiter zu reisen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Juli. König Milan von Serbien dürfte, den Mittheilungen heutiger Blätter zufolge, in den nächsten Tagen hier eintreffen und einen mehrtägigen Aufenthalt in Wien nehmen. Der König hat dem Vernehmen nach die Absicht, einige Wochen im bayerischen Hochgebirge zu verbringen. — Der preussische Gesandte beim Vatikan, Dr. v. Schläger, ist heute nach Deutschland weiter gereist. Er hatte gestern dem Grafen Kalnoky und dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß Besuche gemacht.

Belgien.

Brüssel, 30. Juli. Die belgische Offizierkommission, welche damit betraut ist, im Lager von Bavardoo die verschiedenen Gattungen der Repetirgewehre zu prüfen, steht, wie aus Brüssel geschrieben wird, unter dem Vorherrsche des Generals Van der Smiffen. Sie hat 4 Gewehre zur Wettbewerbung zugelassen: Das Mannlicher, Schulhof, Nagant- und Piepergewehr. Die Rasanz dieser Waffen, d. h. ihr Schußbereich mit gefährlicher Wirkung, beläuft sich auf 4–500 Meter. Die Maximaltragweite wird auf 3400 Meter, die Durchschnittstragweite auf 2000 Meter festgesetzt. Das Mannlicher-Gewehr mit deutscher Munition hat gute Resultate ergeben. Aber es hat einen dunklen Punkt: der Verschuß hat wegen der komplizirten Einrichtung seine Mängel. Beim äußersten Schnellfeuer mit Gewehren eines jeden Systems hat man, wie der „Post“ geschrieben wird, die Erfahrung gemacht, daß nach dem 30. Schuß sich die Läufe ausdehnten. Nach dem 100. Schuß waren sie bereits um 0,0075 Meter länger geworden und die Schützen konnten das erhöhte Gewehr nicht mehr halten. Viele Offiziere sind der Ansicht, daß es besser wäre, zu warten. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Die französische Hauptstadt steht noch immer unter dem Zeichen des Streiks. Die Arbeitseinstellung hat anscheinend ihren Höhepunkt erreicht und wo gearbeitet wird, müssen Militärabtheilungen die Freiheit der Arbeit schützen. Natürlich treten die Führer der Streikbewegung in den von den Arbeitern abgehaltenen Versammlungen energisch für die Fortsetzung des Ausstandes ein; daß der Streik aber nicht gerechten Forderungen der Arbeiterbevölkerung entsprungen, sondern das Werk einer künstlich erzeugten Bewegung mit politischem Hintergrunde ist, dürfte daraus hervorgehen, daß ein großer Theil der jetzt streikenden Arbeiter sich nur gezwungen, unter dem Druck der Einschüchterung dem Ausstande angeschlossen, sowie daraus, daß eine Anzahl von Arbeitern unter militärischem Schutze die Beschäftigung wieder aufgenommen hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Streik den jetzigen Umfang nicht angenommen haben würde, wenn die Behörden es verstanden hätten, die anfangs nicht zum Anschluß an den Streik geneigten Arbeiter vor den Bedrohungen der Streikenden gehörig zu schützen. Das Eingreifen der Polizei und der Truppen ist zwar stellenweise ein energisches, aber nicht planvoll genug gewesen, obgleich den Behörden doch ausreichende Erfahrungen im Punkte großer Streiks in diesem Lande, wo MassenarbeitsEinstellungen nur zu häufig sind, nicht fehlen. Die Geldmittel der Streikenden sind nicht unbeträchtliche, werden aber bei der großen Zahl der Streikenden, die über 10 000 betragen dürfte, natürlich auch stark in Anspruch genommen, so daß die Dauer des Streiks wesentlich mit von dem stärkeren oder schwächeren Zuflusse der Hilfselder abhängig sein wird.

Paris, 31. Juli. Wie es scheint, müssen die Versuche zur Vereinbarung eines neuen französisch-italienischen Handelsvertrages als vorläufig gescheitert gelten; denn nach einer Meldung der „Agence Havas“ hat der diesseitige Handelsminister die letzten italienischen Vorschläge für ungenügend erklärt und die italienische Regierung dürfte nach den Aeußerungen der römischen Presse kaum in der Lage sein, weitergehende Zugeständnisse zu machen. — Nach dem Vorgange des italienischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen, Crispi, beabsichtigt auch der französische Minister des Auswärtigen ein Rundschreiben an die Mächte zu richten, in denen die Frage wegen Heranziehung der in Massana anässigen Fremden erörtert wird. — Eine Versammlung der streikenden Erdarbeiter beriet heute Mittag über Mittel und Wege, den Streik auf die Arbeiter auf den Holzplätzen und die Zimmerleute zu übertragen. Nachmittags veranlaßten Scharen streikender Erdarbeiter die Zimmerleute auf einzelnen Bauplätzen, die Arbeit niederzulegen. Bis jetzt sind 9 800 Streikende im Centralbureau eingezzeichnet. Der Gouverneur von Paris beauftragte einen Offizier, die angeordneten Vorsichtsmaßregeln genau zu überwachen.

Italien.

Rom, 31. Juli. Der Kronprinz von Italien ist heute Vormittag in Begleitung des Generals Morra di Baviano und des Obersten Dio von Monza nach Zürich abgereist. — In einem aus Sinara vom 5. Dezember 1887 datirten Schreiben theilt der Afrikareisende Casati mit, er habe bis jetzt von Stanley keine Nachrichten. Casati legt zugleich dar, Stanley könne wegen der in den dortigen Gegenden herrschenden Anarchie nicht vor März antommen.

— Aus Rom wird der „Nordb. Allg. Ztg.“ geschrieben: Mit großem Eifer, aber geringem Erfolge bemühen sich die radikalen, der Allianz Italiens mit den Centralmächten feindlich gesinnten und für Frankreich schwärmenden Organe, aus dem Besuche des Deutschen Kaisers in Rußland Kapital zu schlagen und die Auflösung des deutsch-österreichisch-italienischen Bündnisses und somit die Nothwendigkeit für Italien, sich um andere Allianzen, natürlich die französische, zu bemühen, herbeizuführen. Glücklicherweise denkt und fühlt man in maßgebenden, ruhig und unbefangenen denkenden politischen Kreisen ganz anders, und weit entfernt, in einem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Rußland eine Gefahr zu sehen, erblickt man hierin vielmehr eine Gewähr für den europäischen Frieden. Eine Annäherung an Rußland suchend und damit die Gefahr einer Allianz Rußlands mit Frankreich beseitigend, habe Kaiser Wilhelm II. den ekklatantesten Beweis geliefert, daß er die Kultivierung des Friedens wünsche und, weit entfernt, kriegerische Velleitäten zu hegen, Alles zu beseitigen suche, was die ungestörte Fortdauer des Friedens beeinträchtigen kann. Die Allianz Italiens mit den Centralmächten basire nicht nur auf geschriebenen Verträgen, sondern auf den gegenseitigen Bedürfnissen, der gegenseitigen Erkenntniß des Wesens derselben, und es hiesse nicht nur, an der Loyalität Deutschlands, sondern an dessen gesundem politischen Sinne zweifeln, wenn man annehmen wollte, daß in St. Petersburg irgend etwas beschloffen worden sei, was den zwischen Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgemachten Ent-

schließen entgegenstehe, was die bisher von diesen Mächten befolgte Friedenspolitik im geringsten zu beeinträchtigen im Stande wäre. In hiesigen politischen und diplomatischen Kreisen will man wissen, daß der Ministerpräsident und Minister des Äußern, Herr Crispien, sich sowohl den Vertretern der fremden Mächte am hiesigen Hofe, als in seinen Mittheilungen an die Vertreter Italiens im Auslande ganz und gar in diesem Sinne ausgesprochen und seinem vollen Vertrauen auf den Fortbestand des Bündnisses Italiens mit den Centralmächten in entschiedener Weise Ausdruck gegeben habe. Die radikalen Machinationen haben daher keinen anderen Effekt gehabt als jenen, belächelt worden zu sein und bewiesen zu haben, daß man denselben in Italien nicht den geringsten Werth beilegt und sie nicht ernst nimmt."

Portugal.

Lissabon, 30. Juli. Der Wellenschlag der Kaiserreise verpflanzt seine Schwingungen nach allen Seiten, ja bis in den äußersten Südwesten unseres Erdtheiles. So begegnen wir denn auch in einem angesehenen portugiesischen Blatte, den Lissaboner „Novidades“, einer ungemein sympathischen Besprechung der Tagesituation mit besonderem Hinweis auf Kaiser Wilhelm's Nordfahrt, welche zu dem Resultate gelangt, daß Portugal die Kräftigung der Friedensausichten, die der Welt aus der Monarchenbegegnung erwachse, wohl zu würdigen weiß und seine spezifischen Interessen in der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zum Deutschen Reiche bestens gewahrt erklärt.

Großbritannien.

London, 1. Aug. Im Unterhaus hat die Spezialberatung der Regierungsvorlage, durch welche eine Kommission von Richtern bestellt werden soll, um die von den „Times“ gegen Parnell erhobenen Beschuldigungen zu untersuchen, eine unerwartet große Ausbeugung angenommen. Nachdem das Unterhaus in der letzten Sitzung acht Stunden dem Gegenstand gewidmet hatte, wurde gestern Nachmittag um 4 Uhr die Diskussion über den Artikel 1 der Vorlage wieder aufgenommen und bis heute früh um 3 1/2 Uhr fortgesetzt. Es scheint der Opposition nur darauf anzukommen, den Gang der parlamentarischen Geschäfte zu erschweren, da die meisten der von oppositioneller Seite gestellten Abänderungs- und Zusatzanträge solche sind, deren Ablehnung im Vorhinein gewiß ist. Bis jetzt sind denn auch alle Amendements verworfen worden. Zu der Eile, die Parnell seiner Verurteilung nach hat, die Untersuchung zum Abschluß zu bringen, steht das Verhalten der Parnelliten in seltsamem Widerspruch. Die Debatte wird heute Abend fortgesetzt werden. — Das Oberhaus nahm in zweiter Lesung die Lokalverwaltungsbill ohne Abstimmung an. Das englische Parlament wird, wie jetzt als sicher anzunehmen ist, am 15. August vertagt werden und in der ersten Woche des November für die Herbstsession wieder zusammentreten. Vor der Vertagung dürfte also nach der nunmehr in dritter Lesung erfolgten Annahme der Lokalverwaltungsbill kaum mehr als die Einzeldebatte der Anschuldbigungsbill und der dringendste Theil des Budgets zur Erledigung gelangen können. Alles Uebrige, die Eisenbahntarifvorlage, die neue irische Landanweisungsbill, die Vorlagen über die schottischen Universitäten, die Haftpflicht der Arbeiter und die Kreirung eines Ackerbauministeriums, bleibt für die Nachsession aufgespart. — Das Urtheil der Geschworenen über die Ursache des Todes Manbevilles veranlaßt die verschiedenartigsten Urtheile der Presse, je nach dem politischen Parteistandpunkt der Blätter. Der „Standard“ sagt, jeder leidenschaftslose Mann, möge er für oder gegen Homerule sein, müsse, wenn er die Verhandlungen gelesen, gestehen, daß der Wahrspruch keine Begründung in den Thatfachen habe. „Daily News“ sehen das Urtheil der Geschworenen natürlich von einem anderen Standpunkte aus an. Das Blatt erkennt in dem Spruch zugleich das Urtheil der zivilisirten Welt; der irische Staatssekretär Balfour habe sich von seinem Antheil an dem im Gefängniß von Lillamore verübten grausamen That rein zu waschen.

Die Nachrichten aus Irland lauten fortwährend sehr unerfreulich. Während die fortgesetzten Pächterausweisungen überall auf den bestigsten Widerstand stoßen, wobei es vielfach nicht ohne erhebliche Verwundungen hergeht, entwickelt sich neuerdings auch wieder die Schreckensherrschaft der Mondschneibanden. Neuerdings meldet man zwei schlimme Agrarmorde, die sich in den letzten Tagen im westlichen Irland zugetragen haben. Unweit Bistolwe wurde der von Tralce zurückkehrende Pächter Forham von zwei verumminten Männern erschossen; Forham hatte kürzlich ein Gehöft gepachtet, dessen früherer Pächter ermordet worden war. Ferner wurde unweit Kanturk ein auf freiem Felde beschäftigter Arbeiter, der früher für einen unbeliebten Pächter gearbeitet hatte, von einem Verumminten durch Gewehr- oder Revolvereschüsse derartig verwundet, daß er wenige Stunden später starb. Die Wörder entkamen in beiden Fällen. Die irische Frage bildete am Samstag das Thema zweier Reden, eine gehalten von Chamberlain vor einer Versammlung liberaler Unionisten in Birmingham, die andere von Lord Rosebery bei einer Homerule-Kundgebung in Bolton. Chamberlain bezweifelte, ob selbst, wenn Gladstone und seine Partei wieder an's Staatsruder kommen sollten, das Land seine Zustimmung zur Herstellung von Homerule in Irland geben würde. Aber selbst wenn Gladstone seinen Plan durchsetzte, würde er nur am Beginn der Schwierigkeiten auf seinem Wege sein, weil ein Bürgerkrieg in Irland entstehen würde, denn es sei durchaus sicher, daß die Bevölkerung von Ulster sich niemals die Kontrolle eines Dubliner Parlaments gefallen lassen würde. Lord Rosebery, der mit den Erfahrungen eines Ministers für auswärtige Angelegenheiten sprach, betonte dagegen die Nothwendigkeit einer Lösung der irischen Frage im Sinne der Vorschläge Gladstone's, schon aus dem Grunde, daß Englands Stimme im europäischen Rathe nicht viel gelte, so lange es mit Irland entzweit sei und die irische Frage ungelöst bleibe. Ueberdies hätte England Feinde, welche hofften, daß die gegenwärtige unregelmäßige Lage der Dinge anhalten und Irland ein unzufriedener Faktor in der englischen Politik und eine Drohung bleiben würde.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Juli. Dem Prinzen Waldemar

von Dänemark ist von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser der Schwarze Adler-Orden verliehen worden, dem Minister des Auswärtigen v. Rosenoern das Großkreuz des Rothern Adler-Ordens. Graf Herbert Bismarck wurde vom Könige durch Verleihung des Großkreuzes des Danebrog-Ordens in Diamanten ausgezeichnet. General v. Wittich, Contreadmiral Knorr, Hofmarschall von Lyncker und der deutsche Gesandte v. d. Brinken erhielten das Großkreuz des Danebrog-Ordens; Contreadmiral Kall, Kapitän zur See v. Seckendorff, Major v. Kessel, Generalarzt Dr. Leuthold wurden zu Kommandeuren erster Klasse des Danebrog-Ordens ernannt, auch die übrigen zum Gefolge des Kaisers Wilhelm gehörenden Personen wurden durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Die Morgenblätter heben übereinstimmend den außerordentlich günstigen Eindruck des Kaiserbesuchs hervor. Die „Nationaltidende“ theilt die Aeußerung einer sehr hohen deutschen Persönlichkeit mit, wonach der Besuch über Erwarten schön, die Haltung der Bevölkerung als eine herzliche und würdige befunden worden sei. Die „Nationaltidende“ stellte selbst fest, daß zusehends unter dem Eindruck von des Kaisers lebenswürdiger Persönlichkeit die Sympathien der Bevölkerung für Kaiser Wilhelm II. stündlich gewachsen seien.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Juli. Der „Köln. Zeitung“ wird von hier geschrieben:

Sämmtliche Blätter der schwedischen Presse ohne Unterschied der politischen Partifarbe haben dem Deutschen Kaiser die wärmste Begrüßung gewidmet und darauf hingewiesen, daß Schweden und Deutschland durch die alten und starken Bande des gemeinsamen Ursprungs und der Verwandtschaft in Sprache, Charakter und Sitte vereint sind, welche Bande zu zerreißen niemals gelungen sei. Schweden könne mit ungetrübter Befriedigung und mit der wärmsten Theilnahme an seiner tiefen Trauer den Gast seines Königs begrüßen, der, obgleich noch jung, in der Schule der Arbeit und der Prüfungen frühzeitig gereift sei. Ganz besonders einmüthig ist die öffentliche Meinung Schwedens in ihrem Vobe über die friedlichen Absichten des jungen Deutschen Kaisers; man erblickt hier in dem Besuche des Kaisers Wilhelm an den norddeutschen Höfen eine neue Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, dessen Segnungen nirgends mehr als hier geschätzt werden. Einen tiefen Eindruck auf unsere Bevölkerung hat das Erscheinen des deutschen Gesandten gemacht. Es wird daran erinnert, daß der Stammvater unseres jetzigen Herrscherhauses, König Karl Johann (Bernadotte), dem Chef einer 1821 in der Däse kreuzenden schwedischen Korvette, dem späteren Admiral Gullengranat, die heimliche Weisung gab, bei Gelegenheit den königlichen Behörden in den preussischen Häfen seine und Schwedens „Verwunderung darüber zu erkennen zu geben, daß die preussische Regierung sich keine Marine zum Schutze des Handels und der Küsten Preussens verschaffe“, und daß später zwei schwedische Marineoffiziere, Viceadmiral Sundvall und Kommandeur-Kapitän Dylten-Cavallius, auf eine ehrenvolle Weise an der Entwicklung der deutschen Marine theilgenommen haben. Die ungeahnte Schnelligkeit, mit welcher die Herstellung und Entwicklung der deutschen Kriegsmarine vor sich gegangen sei, lege ein herrliches Zeugniß dafür ab, was eine energische und einflussvolle Verwaltung zuwege zu bringen vermöge, wenn sie von patriotischer Opferwilligkeit unterstützt werde. Das deutsche Geschwader, welches Schweden in diesen Tagen geschaunt habe, sei ein kräftiger und würdiger Vertreter der jetzigen deutschen Seemacht.

Rußland.

Kiew, 31. Juli. Gestern wurde der Wortlaut des Telegramms an den Kaiser bekanntgegeben, in welchem Pobiedonosoff anlässlich der am 15. Juli stattgehabten Festversammlung die Gefühle der tiefsten Ergebenheit derselben für die Kirche und das von der Versammlung einmüthig ausgebrachte Hoch auf das Kaiserpaar übermittelte.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Juli. Nach dem „Tarif“ beachtliche die Pforte wegen der Bahn Bellova-Bakarel, die noch immer von bulgarischen Gendarmen besetzt ist, ein Ultimatum nach Sofia zu richten.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man aus Konstantinopel: „Der außerordentliche Postschafter des Sultans, Munir Pascha, welcher Kaiser Wilhelm II. anlässlich seiner Thronbesteigung begrüßen soll, reist heute nach Berlin. In seiner Begleitung befinden sich Kasim Bey, einer der Sekretäre des Sultans, Oberst Jffet Bey und Major Sabit Bey, beide Flügeladjutanten des Großherrn. Munir Pascha, welcher das wichtige Amt des Oberceremonienmeisters und ersten Dolmetsch des kaiserlichen Divan bekleidet, ist eine der nächsten Vertrauenspersonen seines Monarchen. Er spricht französisch wie ein gebildeter Pariser und zeichnet sich durch gewinnende Formen und ungewöhnliche Klugheit aus. Durch diese Eigenschaften hat er an seiner höchst verantwortlichen Stelle schon sehr viel Gutes gewirkt oder besser dem Gegentheil vorgebeugt. In dem Umlande, daß Sultan Abdal Hamid sich für auch nur kurze Zeit von seinem Gerathen trennt, darf eine ganz besondere Betonung der freundschaftlichen Gefühle des Großherrn für unsern Kaiser gefunden werden.“

Griechenland.

Athen, 31. Juli. Der italienische Gesandte Graf Fe d'Orsini überreichte gestern dem Minister des Äußern, Dragumis, die Note, in welcher die definitive Besitzergreifung Massauah's seitens der Italiener angezeigt wird.

Ägypten.

Kairo, 26. Juli. Man befürchtet, daß der Wasserstand des Nils in diesem Jahre außerordentlich niedrig sein wird, da in den Gegenden des Äquator kein Regen gefallen ist. Seit vielen Jahren hat der Fluß nicht so wenig Wasser gehabt wie gegenwärtig. In Folge der großen Hitze und der schlechten gesundheitlichen Verhältnisse ist die Sterblichkeit in Kairo erheblich gestiegen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. August.

Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin trafen heute 12 Uhr in Baden-Baden zum Besuch der Großherzoglichen Familie ein; es gedenken Höchstselben um 5 Uhr Nachmittags nach Freiburg zurückzufahren.

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 32 vom 1. August enthält das Gesetz: die Steuerbefreiung des als Hausstrunk bereiteten Weines betreffend, nebst der bezüglichen Vollzugsverordnung. Die letztere lautet im Wesentlichen:

§ 1. Wer die Bewilligung der steuerfreien Bereitung des Hausstrunks erhalten will, hat dies der Steuerbehörde seines Wohnorts schriftlich anzuzeigen.

§ 2. Wirthe und Weinleinverkäufer, sowie Inhaber von Weinhandlungs- oder Weinlagerpatenten sind von der Bewilligung der steuerfreien Hausstrunkbereitung ausgeschlossen, gleichviel ob die Wirtschafts- oder Patentsteller dieser Person sich innerhalb der Gemarlung ihres Wohnorts befinden oder nicht. Desgleichen bleibt diese Bewilligung solchen Personen verweigert, deren Keller oder sonstige Weinlagerstätten innerhalb eines Gebäudes oder umschlossenen Raumes liegen, in welchem eine Wirtschaft betrieben wird oder ein Weinleinverkäufer sich befindet.

§ 3. Die Steuererhebung erfolgt, wenn nicht gemäß § 2 die Bewilligung zu verweigern ist, durch Vermerk auf der Anmeldung den Anmeldebehörden.

§ 4. Der Empfänger des Anmeldebescheides ist berechtigt, aus Obst (auch Beeren), Tretern oder Gese, welche er gekauft oder sonst von Dritten erworben hat, mit oder ohne weitere Zufüge, ferner aus Rohinen oder sonstigen zur Kunstweinbereitung tauglichen Stoffen Wein steuerfrei darzustellen und — wenn die Darstellung außerhalb eines Gebäudes oder umschlossenen Raumes erfolgt ist — einzulegen. Diese Steuerbefreiung greift auch dann Platz, wenn bei der Darstellung von Hausstrunk bereits eingeleger Wein verwendet wird. Auf Weindarstellungen, bei welchen frische Trauben verwendet werden, und auf die Einlage gekauften oder sonst von Dritten erworbenen Weines erstreckt sich die Steuerfreiheit des Hausstrunks nicht. Als gekauft — nicht als selbstbereitet — ist auch solcher Wein zu behandeln, welchem Jemand außerhalb seines Hauses oder Anwesens durch Dritte (nicht Familienangehörige und nicht in seinen Diensten stehende) Personen darstellt läßt.

§ 5. Die Keller und sonstigen Weinlagerstätten der Hausstrunkdarsteller unterliegen — unbeschadet der Vorschrift in Artikel 30 des Gesetzes — regelmäßig einer besonderen Kontrolle. Ausnahmeweise kann die Bezirkssteuerbehörde, wo sie es zur Sicherung des Steuerinteresses für geboten erachtet, anordnen, daß der Steuererhebung jenseits der Tag, an welchem mit der Weinbereitung begonnen wird, zuvor angezeigt und ferner die Menge des gewonnenen Weines spätestens an dem auf dessen Fertigstellung nächstfolgenden Tag angemeldet werde.

§ 6. Der Hausstrunkdarsteller darf außer den zu seiner Haushaltung gehörigen Personen auch seinen klandigen oder unfähigen landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter während der Dauer ihrer Beschäftigung beliebige Wein verabreichen. Dauernd oder vorübergehend angenommene Arbeiter und Dienstkente, welche im Haushalte Kost oder üblicher Weise einzelne Mahlzeiten empfangen, werden zur Haushaltung gerechnet. Die Abgabe von Wein an andere als die vorbezeichneten Personen gegen Entgelt ist dem Hausstrunkdarsteller untersagt. Dieses Verbot tritt mit dem Empfang des Anmeldebescheides (§ 3) in Wirksamkeit und erlischt mit dem Aufhören der Bewilligung.

§ 7. Von dem Verkaufsverbot (§ 6) kann die Bezirkssteuerbehörde in einzelnen Fällen Ausnahmen gestatten.

§ 8. Die Entziehung der Bewilligung wegen Verletzung des Verkaufsverbots oder Defraudation erfolgt durch Beschluß der Bezirkssteuerbehörde und ist in der Regel nicht unter einem Jahre und nicht über fünf Jahre auszusprechen.

§ 9. Die Bewilligung erlischt, wenn der Inhaber ein Weinleinverkauf-, Weinhandels- oder Weinlagerpatent erwirkt oder den Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft eröffnet oder wenn sonst dessen Weinlagerstätte die Eigenschaft eines Wirtschaftsstellers annimmt. Der Steuererhebung ist in diesen Fällen, wenn der Wirtschaftssteller oder Patentsteller sich außerhalb der Gemarlung des Wohnorts des Besitzers befindet, vom Sachverhalt alsbaldige Anzeige zu erstatten.

§ 10. Auf die Bewilligung kann jederzeit verzichtet werden.

§ 11. Bei Entziehung der Bewilligung in den Fällen der §§ 8 bis 10 wird befristet der in Artikel 29 a. letzter Absatz des Gesetzes vorgeschriebenen Nachversteuerung der gesammte vorhandene Weinvorrath der betreffenden Personen durch die Steuerbehörde festgesetzt. Die Befristigten haben zu diesem Zweck, soweit dies nicht schon durch Artikel 9 des Gesetzes vorgeschrieben ist, ihre Weinvorräthe anzumelden.

§ 12. Die Nachversteuerung unterbleibt, wenn die Bewilligung durch den Tod des Berechtigten erlischt. Die Veranlagung des auf dessen Erben oder Erbgatten übergehenden Weinvorraths richtet sich lediglich nach Artikel 28 Ziffer 13 des Gesetzes.

* (Herr Prälat Dr. Doll) wird sicherem Vernehmen nach heute einen vierzehntägigen Urlaub antreten, den er in Baden-Baden zuzubringen beabsichtigt.

* (Feuerwehrfest.) Das Central-Komitee des Festes wendet sich an die hiesige Einwohnerschaft mit der Bitte, den 5000 hierherkommenden Feuerwehrleuten durch Festlagen der Häuser ein freundliches „Willkommen“ entgegen zu rufen. Der Festzug bewegt sich am Sonntag von der Kriegstraße durch die Karl-Friedrich- und Waldhornstraße zum Schlossplatz; Wald-, Kaiser-, Leopold- und Amalienstraße zum Ludwigplatz; Kaiser- und Karl-Friedrichstraße zum Rondeplatz; Spital-, Kronen-, Ruppert- und Schützenstraße zum Festplatz.

* (Kellerbrand.) Im Hause Kaiserstraße Nr. 122 Ecke der Waldstraße brach heute Vormittag in einem nach der Kaiserstraße gelegenen Keller des Kaufmanns Benzl durch Entzündung von Benzin Feuer aus; dasselbe wurde verursacht durch die Unvorsichtigkeit eines Bediensteten genannten Kaufmanns, der entgegen der ausdrücklichen Weisung seines Dienstherrn das Benzin im Hofraum abzufüllen mit einem Licht sich in den Keller versetzte und dort die Arbeit verrichtete, um nicht erst die große Flasche in den Hof bringen zu müssen. Der alsbald am Brandplatz erschienenen Feuerwehr unter Leitung ihres Kommandanten Herrn Döring gelang es, das Feuer auf den Keller zu beschränken. Der angerichtete Schaden ist, da die ganze Kellerabtheilung unter Wasser gesetzt wurde, ein sehr beträchtlicher.

(Baden, 31. Juli. Aus dem Rechnungsbüchlein über die Einnahmen und Ausgaben der

städtischen Kassen) für das Jahr 1887 ist noch zu entnehmen, daß die laufenden Einnahmen im „Soll“ 982 474 M. 94 Pf., somit gegenüber dem Voranschlag von 942 865 M. 64 Pf. mehr 39 609 M. 30 Pf. betragen oder verglichen mit den Einnahmen im „Hat“ 944 620 M. 88 Pf., somit gegenüber dem Voranschlag von 942 865 M. 64 Pf. ebenfalls mehr 1 755 M. 24 Pf. Die laufenden Ausgaben im „Soll“ betragen nach Abzug der in Rechnung lediglich durchgeführten Kursdifferenz des 1886er Anlehens von 383 616 M. 939 038 M. 72 Pf., somit weniger 18 200 M. 14 Pf., gegenüber dem Voranschlagsfuß mit 957 238 M. 86 Pf., oder verglichen mit den Ausgaben im „Hat“ 957 238 M. 86 Pf. gegenüber dem Voranschlagsfuß mit 931 382 M. 92 Pf., somit weniger 25 855 M. 94 Pf. Die Mehreinnahmen (Hat) betragen 1 755 M. 24 Pf., die Weniger Ausgaben (Hat) 25 855 M. 94 Pf., somit ein eigentlicher Ueberschuß von 27 611 M. 18 Pf. Die Kurstagerhebung hat den Voranschlagsfuß von 90 000 M. um 3 183 M. 50 Pf. überschritten. Das städtische Gaswerk hat die im Voranschlag vorgesehene Summe mit 115 000 M. voll eingezahlt und sind die im Jahr 1887 erzielten Resultate dieses Werkes sowohl in technischer wie in finanzieller Beziehung als recht zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Betrieb des städtischen Wasserwerkes hat ebenfalls befriedigende Resultate gezeigt; in finanzieller Beziehung ist in erster Reihe zu konstatieren, daß das Werk nicht nur die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals gedeckt, sondern auch einen Ueberschuß abgeworfen hat.

Baden, 31. Juli. (Der Taubenaufzug), den wir früher schon angekündigt, hat am letzten Sonntag bei gutem Wetter stattgefunden. Beim Bahnhofe zu Bühl wurden die Tauben früh um 6 Uhr 45 Minuten aufgelassen und um 6 Uhr 55 Minuten konnte bereits die erste derselben im Konstatationslokale vorgezeigt werden, eine zweite um 7 Uhr 5 Minuten und kurz nach 7 Uhr waren alle abgelassenen Tauben zurück. Die zuerst eingetroffene Taube hat darnach in 10 Minuten 14 Kilometer Luftlinie durchfliegen, ein Resultat, mit dem unser junger Brieftaubenverein „Nerfur“ wohl zufrieden sein kann. Für den nächsten Sonntag ist eine Strecke von 25 Kilometer Luftlinie in Aussicht genommen, und zwar soll der Aufzug in Rechen stattfinden.

St. Pforzheim, 30. Juli. (Mittelschulen. — Stadtgarten. — Konzert. — Gewerbe.) Den Berichten über die Schulprüfungen der beiden hiesigen Mittelschulen — Gymnasium und Realschule — ist als wesentliche Ergänzung noch nachzutragen, daß beim Schlußakte des Gymnasiums Herr Direktor Dr. Schneider nach seiner Ansprache an die Abiturienten die Mitteilung machte, daß Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin in einem Schreiben an den Direktor des Großherzoglichen Oberstudienrats bestimmt habe, daß den in diesem Jahre aus dem Gymnasium des Landes scheidenden Abiturienten als bleibende Erinnerung an die verlebten Kaiser Wilhelm und Friedrich die von Ernst Curtius gehaltenen Gedächtnisreden bei der Trauerfeier der Berliner Universitätsfeier übergeben werden sollen. Das betr. Schreiben unserer hochverehrten Landesfürstin wurde vorgelesen und machte tiefen Eindruck, so daß das zahlreiche Auditorium in das von Herrn Direktor Schneider auf unser Hohes Fürstenpaar ausgebrachte Hoch begeistert einstimmt. — Von den am Schluß des Schuljahres 1886/87 und auf letzte Ostern aus dem Gymnasium entlassenen 14 Abiturienten wählten 4 evangel. Theologie, 3 Rechte, 2 Kameralia, 2 Maschinenbau, 2 Philologie und 1 das Volkfach als Berufsfach. Dem Jahresbericht der Anstalt ist eine wissenschaftliche Beilage von F. Platz beigegeben, betitelt: „Geseßgebung und Verwaltung unter den karolingischen Königen, nach den Kapitularien“. — Bezüglich der Realschule ist noch anzuführen, daß nach einer Rede des Herrn Prof. Ufer, welche den Abschluß der hundertjährigen Gedächtnisfeier für den Dichter v. Kückert bildete, der neuernannte Direktor der Schule, Herr Prof. Stoder das Wort ergreift und sich über die Grundsätze, die ihn bei der ihm anvertrauten Leitung der hiesigen Anstalt leiten werden, in einer Weise ausspricht, welche laute und lebhafteste Zustimmung der Zuhörer fand. — Unser hübscher Stadtgarten prangt gegenwärtig in voller Schönheit. Wesentlich trägt dazu auch das neue, große Springbrunnenbassin mit seiner Ausstattung bei. Der Besuch ist bei günstigem Wetter, namentlich Sonntags, ein ungemein lebhafter und insbesondere, wenn daselbst Konzerte stattfinden, wie dies gestern und am vorausgegangenen Sonntag der Fall war. — Vom Stadtrat ist das Ortsstatut wegen Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts genehmigt; es wird nunmehr nur noch der Zustimmung des Bürgerausschusses bedürfen, um das Gericht in Wirksamkeit treten zu lassen.

Offenburg, 31. Juli. (Der Rechenschaftsbericht der Stadt Offenburg) ergibt eine nicht unbeträchtliche Verminderung des Gesamtvermögens. Es entstand dieselbe durch den Aufwand für die nunmehr vollendete Wasserleitung, die indes, bei der nahezu allgemeinen Beteiligung an dem Unternehmen, einst zu einer ergiebigen Einnahmsquelle für die Gemeinde werden dürfte. Die Umgebung des Hochwasserbehälters beim sog. Laubentle, von der aus man eine herrliche Rund- und Fernsicht genießt, ist inzwischen durch Anpflanzung von Bäumen und Gestrüchern verschönert worden; Sitzbänke warten nur noch ihrer Fertigstellung und der Wasserstrahl seiner Leitung, den milden Spaziergänger zu erquicken, sobald er die Höhe erstiegen. Ueber dem städtischen Aufbau einer Feste, die in das Innere des gewaltigen Behälters führt, ruht eine Gruppe zweier symbolischer weiblicher Figuren, jedoch nicht in Lebensgröße, deren eine einen mit Schlangen umwundenen Stab hält, während die andere ein mit mancherlei Früchten gefülltes Füllhorn trägt. Zwischen beiden ruht auf dem Boden eine Wasserleitungsrohre. Die Gruppe ging aus der Werkstatt eines jungen Künstlers von Biberach (Kinzigtal) hervor.

Verschiedenes.

Berlin, 31. Juli. (Rittmeister v. Kündell), Generalsekretär des Unionklubs, ist, wie die „Sportwelt“ meldet, am Donnerstag den 26. Juli in Bad Soden gestorben. Als H. Waderow nach Oesterreich übersiedelte, folgte er diesem im Amte des Handicaperts und Starters. Als am Anfang 1887 Frhr. v. Thieleman verstarb, wurde Rittmeister v. Kündell zum offiziellen Richter ernannt und übernahm am 31. März desselben Jahres die Leitung der Abteilung I des Generalsekretärs im Unionklub.

München, 31. Juli. (König Ludwigs I. Centennarfeier.) Der Festzug, welcher sich schon früh am Morgen an verschiedenen Punkten der Stadt versammelt hatte, setzte sich Vormittags 9 Uhr vom Karlsthor ausgehend in folgender Reihenfolge in Bewegung: Eine Abteilung Reiter, ein Herold zu Pferde mit einer Tafel, auf welcher des Königs Geburtsjahr geschrieben steht, kostümierte Männer, Stangen mit Lorbeerkränzen tragend, eine Abteilung Trompeter zu Pferde mit

bekränzten Helmen, des Königs Insignien, getragen von fünf reich kostümierten Männern zu Pferde, Bagen, mit Lorbeer bekränzte Windlichter tragend, abermals kostümierte Männer, Stangen mit Lorbeerkränzen tragend, die Turner und die Fahnen und Embleme der Turn-, sowie verschiedener Vereine und Verbindungen, singende Kinder, die Wiege des Königs, begleitet von Kindern in Kostümen des Jahres 1786, die Schüler sämtlicher Schulanstalten, die studentische Jugend der Befreiungskämpfe, dargestellt von Mitgliedern des Akademischen Gesangsvereins, die Studierenden der Hochschulen, der Zug der Gewerbe (des Kunstgewerbes, des Handels und der Industrie, der Baugewerbe und der Baukunst in prachtvoll geordneten Gruppen), die Schüler der königlichen Akademie der bildenden Künste, sowie Deputationen hiesiger und auswärtiger Kunstvereine und Künstlercorporationen, die Abgeordneten von 26 Städten, Deputationen des König-Ludwigs-Denkmalomite's in Straßburg und des Vereins der Bayern in Berlin, die Zeitgenossen aus der Umgebung König Ludwigs I., das Festzugskomitee zu Fuß, die Sachauschüsse, die Gruppen der Stadtvertretung und des großen Komite's und zum Schluß berittene und nicht berittene Veteranen, eine Abteilung von Turnern und der Feuerwehr. Fast allen Gruppen und Abteilungen des prachtvollen Festzugs marschierte Musikcorps voraus. Der Festzug bewegte sich über den Marien- und den Max-Josephplatz, an den Arkaden der Post, dem Hoftheater und dem Königsbau vorbei, in die Residenzstraße, sodann über den Deonsplatz bis zum Siegesthor, woselbst sich der Zug wandte und über den Deonsplatz abermals nach der Ludwigsstraße begab, wo er vor der dem König Ludwig-Monumente gegenüber für den Prinzregenten und die Mitglieder des königlichen Hauses errichteten Tribüne aufstellte. Nach Einleitung der Feier durch Festmusik betrat der Präsident der Künstlergenossenschaft die Rednertribüne und brachte dem König Ludwig die dankende Huldigung der Künstlerenschaft dar. Nach dem Schluß der Rede sang der Sängerkorps das Walhalla-Lied. Die Künstler legten Lorbeerkränze am Fuße des Denkmals nieder. Hierauf betrat der erste Bürgermeister, Dr. v. Widenmayer, die Rednertribüne und dankte im Namen der Stadt dem großen Könige. Die ganze Versammlung sang darauf die bayerische Königshymne, worauf unter Kanonendonner und dem Geläute der Glocken aller Kirchen Kränze am Denkmal niedergelegt wurden. Die erhebende Feier schloß Nachmittags nach 1 Uhr mit dem Abingen der von dem Hofkapellmeister Rheinberger komponierten Huldigungshymne, worauf der Festzug sich auflöste. Ueber den telegraphisch schon gemeldeten Unfall, der durch das Schenken mehrerer Elephanten entstand, wird gemeldet: Die Panik durch die schon gewordenen Elephanten entstand, als von der linken Seite vom Siegesthor her ein laut dampfender drachenartiger Maschinenzugwagen an der orientalischen Handelsgasse vorbeifam, deren vier Dromedare und acht Elephanten schau wurden. Drei an Hals und Hüften festgekettete Elephanten durchdrangen das Fußgängerpalis, wobei etwa 20 Personen schwer verletzt wurden. (Nach einer anderen Meldung ist eine Person todt und acht schwer verletzt.) Die Elephanten rannten bis zum Residenzplatz, wo sie wieder eingefangen und weggeführt wurden. In der Ludwigstraße, Residenzstraße und Dienersstraße brachen mehrere leicht erbaute Tribünen zusammen, wobei einige Personen leicht verletzt wurden.

Straßburg, 31. Juli. (Das protestantische Gymnasium) feiert am 1. und 2. August das Fest seines 250-jährigen Bestehens. Eine Gründung des berühmten Stettmeisters Jakob Sturm von Sturmeck und des bewährten Pädagogen Johannes Sturm, war das Gymnasium Vorbildlich für viele ähnliche Anstalten im evangelischen Deutschland. Es ist auch unter französischer Herrschaft ein Hort des Protestantismus und des Deutschthums geblieben, wenn auch die Betätigung der letzteren Eigenschaft gerade in den Jahrzehnten vor 1870 durch das Auftreten der französischen Regierung besonders erschwert wurde. Doch nach Anfang der 60er Jahre, als die alte Heimstätte des Gymnasiums, ein Dominikanerkloster, abgebrannt und ein neues stattliches Haus gebaut worden war, griff ein französisch-elsässisches Blatt, der „Alsacien“, die Lehrer des Gymnasiums als verkappte Deutsche heftig an: „Frankreich gilt nichts bei den Herren, nur nach Deutschland sind ihre Augen gerichtet.“ Und doch war seit 1838 Feit der 300jährigen Jubelfeier eine sehr bemerkbare Wandlung eingetreten; damals waren freilich schon die offiziellen Toaste in französischer Sprache gehalten, aber die Lieder, welche bei dem Feste gesungen wurden, waren sämtlich deutsch; damals gründete August Silber seine „Erwinia“ als einen Hort des Deutschthums und geistete die Franzosen, „welche sich aus langer böser Gewohnheit immer noch als unsere Herren

gebärden“, aber auch die „Abtrünnigen“, die, „wenn sie ein paar Jahre Pariser Luft geathmet, sich daß wundern, daß es bei uns noch eine deutsche Literatur gibt“. 1738, unter dem Druck der damals besonders schwer empfundenen französischen Herrschaft, fiel das 200jährige Jubiläum aus, 1638 hatte selbst das lange Ungemach des 30jährigen Krieges die erste Säcularfeier in der noch freien Reichsstadt nicht hindern können. Jetzt nach einem Vierteljahrtausend wieder ein Jubiläum unter deutscher Herrschaft und in deutschem Geiste. Möge sich die alte ehrwürdige Schule in steter Jugend frisch und froh weiter entwickeln, ein Bollwerk deutscher Wissenschaft und deutscher Gesinnung!

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 1. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist ermächtigt, die früheren, neuerdings wiederholten Behauptungen eines hiesigen Blattes, wonach Se. Majestät der Kaiser gelegentlich seines Aufenthaltes in Königsberg mit dortigen Freimaurern in Beziehung getreten sei, ebenso wie neuere Angaben desselben Blattes, daß die Einführung des jetzigen Kaisers in die Hochgrade der großen Landesloge durch den Oberstabsarzt Petruschky als Kapitelmeister der Andreas-Loge erfolgt sei, als absolut erfunden zu erklären.

Potsdam, 1. Aug. Ein heute Nachmittag um 2 Uhr ausgegebenes Bulletin besagt: Ihre Majestät die Kaiserin und der junge Prinz befinden sich unverändert wohl. Bulletin erfolgen bis auf weiteres nicht mehr.

Friedrichsruhe, 1. Aug. Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelder um 12 Uhr Nachts hier eintraf, wurde vom Reichskanzler am Hause des Fürsten Bismarck ehrerbietig empfangen und von der zahlreich herbeigeströmten Menge mit begeisterten Hochrufen begrüßt. Die Volksmenge sang die Nationalhymne und darauf die „Wacht am Rhein“. Seine Majestät, Allerhöchstwelder die Marineuniform trug, dankte freundlich für die ihm dargebrachte Begrüßung. Heute Vormittag besuchte der Kaiser den Park des Schlosses, worauf ein Dejeuner zu zwölf Gedecken stattfand. Nach herzlicher Verabschiedung vom Reichskanzler reiste der Kaiser um 12^{1/2} Uhr nach Spandau ab. Die am Bahnhof versammelte Menschenmenge begrüßte den Kaiser wiederum mit stürmischen Zurufen. Um 3 Uhr 45 Min. trifft Seine Majestät in Spandau ein und begibt sich von dort sofort mittelst Dampfschiffes nach Potsdam.

Spandau, 1. Aug. Seine Majestät der Kaiser traf um 4 Uhr 16 Min. hier ein und fuhr ohne Aufenthalt nach dem Landungsplatz, wo Allerhöchstwelder den Dampfer „Alexandria“ zur Fahrt nach Potsdam bestieg.

St. Petersburg, 1. August. Das „Journal“ sagt anlässlich der von der Pforte angekündigten Note: Wir wissen nicht, ob dieselbe bereits in den betreffenden Hauptstädten übergeben ist, noch weniger sind wir in der Lage, uns über diesen Schritt der Pforte, dessen Wichtigkeit wir aberkennen müssen, auszusprechen zu können.

Melbourne, 1. August. Die internationale Ausstellung wurde heute eröffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Simmel.
31. Nachts 9 U.	750.8	17.2	12.8	88	NW	bedeckt
1. Morgs. 7 U.	751.0	15.6	12.0	91	SW	
1. Mittags 2 U.	751.2	20.6	10.4	58		bewölkt

¹⁾ Regen = 5.4 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 1. August, Morgs. 5,01 m, gestiegen 1 cm.

Wetterkarte vom 1. August, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während eine Depression vor der Norwegischen Küste, sowie eine weitere über der Bretagne liegt, bedeckt den ganzen übrigen Kontinent hoher, jedoch überaus ungleichmäßig verteilter Druck, so daß dort das Wetter größtentheils trüb und regnerisch ist. Mit Ausnahme des Nordostens liegt die Temperatur in Deutschland unter der normalen. (D. Zw.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 1. August 1887.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	107.96	Staatsbahn	207 ^{1/2}
4% Preuss. Konf.	107.20	Lombarden	85 ^{1/2}
4% Baden in fl.	103.65	Galizier	178.30
4% in W.	105.35	Elbtal	163 ^{3/4}
Deherr. Goldrente	91.90	Medlenburger	157.50
Silberrent.	68	Mäzger	—
4% Ungar. Goldr.	83.80	Lübeck-Wich.-Ob.	168.30
1877r. Russen	99.10	Gottward	128.60
1880r.	83.80	Weschnel u. Sorten.	—
II. Orientanleihe	59.40	London	20.45
Italiener	97.20	Weschnel a. Amst.	160.45
Ägypter	84.80	„ „ „	80.78
Spanier	72.50	„ „ „	165.95
Serben	82	Napoleonsb'or	16.16
Kreditaktien	258 ^{1/2}	Privatdiskont	1 ^{1/2}
Diskontokommandit	215.80	Bad. Zuckerfabrik	89
Basler Bankver.	153.40	Kreditaktien	259 ^{1/2}
Darmstädter Bank	154	Staatsbahn	206 ^{3/4}
5% Serb. Hyp. Ob.	81.90	Lombarden	85 ^{3/4}
		Tendenz:	fest.

Wien. Kreditaktien 311.20, Staatsbahn 62.30, Lombarden 101.55, Disk.-Kommand. 216.—, Tendenz: fest. Berlin. Ost. Kreditakt. 162.40, Staatsbahn 104.—, Lombarden 43.10, Disk.-Kommand. 216.—, Tendenz: fest. Paris. Dortmund 78.50, 3% Rente 83.62, Marienburger 69.70, Spanier 72^{1/4}, Böhm. Nordbahn —, Ägypter 425.—, Tendenz: —.

§. 558. Nr. 17.116. Karlsruhe.
Öffentliche Aufkündigung.
Dem an unbekanntem Orte sich aufhaltenden, früher hier wohnhaft gewesenem Herrn

H. Doll, Kaufmann,
kündigen wir gemäß §§ 5 und 6 des unterm 30. März 1887 abgeschlossenen Kaufpfandvertrags das Kapitaldarlehen von 170 M. nebst Zins vom 30. März 1887 zur Einzahlung binnen 4 Wochen.
Karlsruhe, den 31. Juli 1888.
Allgemeine Verordnungs-Anstalt im Großh. Baden.
Der Verwaltungsrath.

Lotterie zu Gunsten des (alt-)katholischen Kirchenbaues Karlsruhe.
Loose à 1 M. vorrätig bei Herrn Rentner **L. Händel, Karlsruhe, Stefanienstraße 37.**

Kurhaus Schweigmatt Eisenbahn Basel-Zell
Station Hausen-Raitbach.
800 Meter ü. M. Bestenrichtertes Haus. Prachtvolle Wälder, herrliche Aussicht, nimmt von Mk. 4.50 an incl. Zimmer noch Kargäste auf. §. 501.2.

§. 564. Im Verlag v. **W. V. V. Verlag** in Leipzig erschienen:
Kaiser Wilhelm II.
Eine Skizze nach der Natur gezeichnet von **Dr. G. Sinspeter.**
Preis geb. 40 Pf.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Weymuthskiefernsamen-Versteigerung.
§. 560. Das diesjährige Erträgnis an Weymuthskiefernsamen aus dem hiesigen Stadtwald, geschätzt zu circa 150 hl Papfen, wird am **Montag den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Rathhaus (Stadttrathsaal) an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Die näheren Bedingungen können auf der Stadtrathskanzlei oder der Stadtbücherei eingesehen oder gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken erhoben werden.
Heidelberg, den 28. Juli 1888.
Der Bürgermeisteramt.
Dr. W. Wildens. Peltian.

Günstige Offerte.
§. 559. **Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt (Regierungsblatt) 1803 bis 1886,** geb. bis auf die letzten 4 Jahrgänge, nebst Staatsanzeiger für nur Mk. 100.— verkauflich. Näheres durch **Rud. Mosse, Mannheim.**

Red Star Line
Roth Stern Linie
König. Belg. Postdampfer von **Antwerpen** nach **Philadelphia**
Schnelle Fahrten, gute Verpflegung, billige Preise.
Kaufst erteilen:
von der **Becke & Marsily, Antwerpen**
Joh. Felstenberger, Marienstr. 17
L. Ph. Dressel, 76 Zähringerstr.
W. Guteskunst, Akademiestraße 15
Bruno Kossmann, Zirkel 24
B. Konrad, Steinstraße 2
Carl Barthold, Adlerstraße 19

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufstellungen.
§. 788.1. Nr. 11.751. Mannheim.
Der Gastwirt Anton Klog in Leimen, vertreten durch Rechtsanwalt Faas in Mannheim, klagt gegen die Peter Nauert v. Gelnert von Waldorf, z. Ht. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kaufvertrag, mit dem Antrage auf Haltungs des Kaufvertrags vom 27. Mai 1888 und Mitwirkung zum Eintrage desselben im Grundbuche der Gemeinde Handschuchheim, sowie auf Zahlung von 4000 M. nebst 5% Zinsen vom 5. Juni 1888, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Dienstag den 20. November 1888, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung, welche durch Gerichtsbeschluss vom 30. Juli d. J. bewilligt wurde, wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 30. Juli 1888.
P. v. Menzinger,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

auschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 31. August 1888, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. August 1888 Anzeige zu machen.
Einsheim, den 30. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
Häffner.

Zwangversteigerung.
§. 495.2. Heidelberg.
Liegenschafts-Versteigerung.
Am **Montag den 27. August 1888, Vormittags 9 Uhr,** werden im hiesigen Rathhause dem Dampfagmühlbesitzer Albrecht Gamber, welcher die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarlung Heidelberg, in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum eingetragene, wenn meinstens der Schätzungspreis erreicht wird.
1. Güterverz. Nr. 575. Grundstück Nr. 4298. 22 Ar 3 M. Hofraithe, 1. 4 M. Hausgarten, 23 Ar 7 M. Reichsmaschinenraum an der Bergheimer Straße, worauf mit Nr. 101 bezeichnet erbaut sind:
a. Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 4stöckig von Stein, mit Dachstuhl, 4stöckig, von Stein,
b. Waschküche, einstöckig, mit Kniestock, von Stein,
c. Holzschopf mit Geflügelstall, einstöckig, von Holz,
d. Schweinballe, einstöckig, von Holz,
e. Stallgebäude, einstöckig, mit Kniestock, 1/2 Stein, 1/2 Holz, g. Schopf rechts von lit. f., einstöckig, von Holz,
h. Kelterchopf mit Wagenremise, einstöckig, von Holz,
i. Sägmühlgebäude, einstöckig, von Steinriegel,
k. Maschinen- und Dampfkehlhaus, 1stöckig, von Steinriegel,
l. Dampfamin von Stein, einerseits Joh. Jakob Job, andererseits Katharina und Henriette Gamber, hinten die Epelheimer, vornen die Bergheimerstraße, Brandversicherungsanschlag 49,200 M. 73,840
Gerichtlicher Anschlag . . . 73,840
Güterverz. S. 576. Nr. 4300. 17 Ar 11 M. Ader resp. Bauplatz im Bergheimer Baubezirk, einerseits Katharina und Henriette Gamber, andererseits Güterweg, vornen die Bergheimerstraße, tagirt . . . 8,500
Güterverz. S. 223. Nr. 1586. 12 Ar 95 M. Ackerland u. Weinberg im Hafenhühl zwischen Hasenhühlerweg und der Steig, neben Dr. D. Brian u. Stephan Betts Ehefrau, tagirt zu . . . 2,400
Summa 84,740
Die Versteigerungsbedingungen können im Geschäftszimmer des unterzeichneten eingesehen werden.
Hiebei erhält zugleich der an unbekanntem abwesenden Friedrich Reiber von hier Nachricht mit dem Anfügen:
a. daß er seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungsfahrt beim Vollstreckungsbeamten anzumelden habe;
b. daß die auf Grund der Verweigerung geschene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden;
c. daß etwaige Einwendungen gegen die Versteigerungsbedingungen spätestens 9 Tage vor der Versteigerung bei Gr. Amtsgericht dahier vorzubringen sind, und
d. ein dahier wohnender Bevollmächtigter aufzustellen ist, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen der Partei eröffnet wären, an der Verkündigungsstafel des Großh. Amtsgerichts dahier angeschlagen würden.
Heidelberg, den 16. Juli 1888.
Der Vollstreckungsbeamte:
C. Bucherer, Gerichtsnotar.

Versteigerung.
§. 790.1. Nr. 32.548. Heidelberg.
Richard Michel, Oberinspektor im Neg., vertreten durch Bürgermeister Stoll in Heidelberg, klagt gegen Johann Halter, Landwirt von Mauer und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, z. Ht. an unbekanntem Orte, und gegen Peter Baul Debus, Fabrikarbeiter Witwe, Theresia, geborene Halter in Mauer, wegen des pro 14. Mai 1886/88, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 115 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die beiden Beklagten vor Gr. Amtsgericht Heidelberg auf **Mittwoch den 19. September 1888, Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus Redargemünd.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung an den Beklagten Johann Halter wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Konkursverfahren.
§. 791. Nr. 10.603. Baden. Ueber das Vermögen der Januar Deubel, Müllers Witwe, Marie, geb. Maier von Lichtenthal, wird heute am 30. Juli 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag den 30. August 1888, Vormittags 9 Uhr,** zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag, 27. September 1888, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. September 1888 Anzeige zu machen.
Baden, den 30. Juli 1888.
Großh. Amtsgericht zu Baden.
Der Gerichtsschreiber:
Kraus.

Konkursverfahren.
§. 789. Nr. 8623.24. Einsheim.
Ueber das Vermögen des Wälders Ludwig Klein von Einsheim hat das Gr. Amtsgericht Einsheim auf Antrag mehrerer Gläubiger und nachdem der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingekündigt hat, heute am 30. Juli 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Theodor Hoffmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis **Freitag den 24. August 1888** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

Versteigerung.
§. 790.1. Nr. 32.548. Heidelberg.
Richard Michel, Oberinspektor im Neg., vertreten durch Bürgermeister Stoll in Heidelberg, klagt gegen Johann Halter, Landwirt von Mauer und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, z. Ht. an unbekanntem Orte, und gegen Peter Baul Debus, Fabrikarbeiter Witwe, Theresia, geborene Halter in Mauer, wegen des pro 14. Mai 1886/88, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 115 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die beiden Beklagten vor Gr. Amtsgericht Heidelberg auf **Mittwoch den 19. September 1888, Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus Redargemünd.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung an den Beklagten Johann Halter wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Konkursverfahren.
§. 791. Nr. 10.603. Baden. Ueber das Vermögen der Januar Deubel, Müllers Witwe, Marie, geb. Maier von Lichtenthal, wird heute am 30. Juli 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

Versteigerung.
§. 790.1. Nr. 32.548. Heidelberg.
Richard Michel, Oberinspektor im Neg., vertreten durch Bürgermeister Stoll in Heidelberg, klagt gegen Johann Halter, Landwirt von Mauer und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, z. Ht. an unbekanntem Orte, und gegen Peter Baul Debus, Fabrikarbeiter Witwe, Theresia, geborene Halter in Mauer, wegen des pro 14. Mai 1886/88, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 115 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die beiden Beklagten vor Gr. Amtsgericht Heidelberg auf **Mittwoch den 19. September 1888, Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus Redargemünd.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung an den Beklagten Johann Halter wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Versteigerung.
§. 790.1. Nr. 32.548. Heidelberg.
Richard Michel, Oberinspektor im Neg., vertreten durch Bürgermeister Stoll in Heidelberg, klagt gegen Johann Halter, Landwirt von Mauer und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, z. Ht. an unbekanntem Orte, und gegen Peter Baul Debus, Fabrikarbeiter Witwe, Theresia, geborene Halter in Mauer, wegen des pro 14. Mai 1886/88, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 115 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die beiden Beklagten vor Gr. Amtsgericht Heidelberg auf **Mittwoch den 19. September 1888, Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus Redargemünd.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung an den Beklagten Johann Halter wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Konkursverfahren.
§. 791. Nr. 10.603. Baden. Ueber das Vermögen der Januar Deubel, Müllers Witwe, Marie, geb. Maier von Lichtenthal, wird heute am 30. Juli 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

Versteigerung.
§. 790.1. Nr. 32.548. Heidelberg.
Richard Michel, Oberinspektor im Neg., vertreten durch Bürgermeister Stoll in Heidelberg, klagt gegen Johann Halter, Landwirt von Mauer und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, z. Ht. an unbekanntem Orte, und gegen Peter Baul Debus, Fabrikarbeiter Witwe, Theresia, geborene Halter in Mauer, wegen des pro 14. Mai 1886/88, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 115 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die beiden Beklagten vor Gr. Amtsgericht Heidelberg auf **Mittwoch den 19. September 1888, Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus Redargemünd.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung an den Beklagten Johann Halter wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Konkursverfahren.
§. 791. Nr. 10.603. Baden. Ueber das Vermögen der Januar Deubel, Müllers Witwe, Marie, geb. Maier von Lichtenthal, wird heute am 30. Juli 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

Versteigerung.
§. 790.1. Nr. 32.548. Heidelberg.
Richard Michel, Oberinspektor im Neg., vertreten durch Bürgermeister Stoll in Heidelberg, klagt gegen Johann Halter, Landwirt von Mauer und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, z. Ht. an unbekanntem Orte, und gegen Peter Baul Debus, Fabrikarbeiter Witwe, Theresia, geborene Halter in Mauer, wegen des pro 14. Mai 1886/88, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 115 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die beiden Beklagten vor Gr. Amtsgericht Heidelberg auf **Mittwoch den 19. September 1888, Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus Redargemünd.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung an den Beklagten Johann Halter wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Konkursverfahren.
§. 791. Nr. 10.603. Baden. Ueber das Vermögen der Januar Deubel, Müllers Witwe, Marie, geb. Maier von Lichtenthal, wird heute am 30. Juli 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

Versteigerung.
§. 790.1. Nr. 32.548. Heidelberg.
Richard Michel, Oberinspektor im Neg., vertreten durch Bürgermeister Stoll in Heidelberg, klagt gegen Johann Halter, Landwirt von Mauer und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, z. Ht. an unbekanntem Orte, und gegen Peter Baul Debus, Fabrikarbeiter Witwe, Theresia, geborene Halter in Mauer, wegen des pro 14. Mai 1886/88, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 115 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsdatum und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die beiden Beklagten vor Gr. Amtsgericht Heidelberg auf **Mittwoch den 19. September 1888, Vormittags 10 Uhr,** in das Rathhaus Redargemünd.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung an den Beklagten Johann Halter wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber:
Braungart.

Konkursverfahren.
§. 791. Nr. 10.603. Baden. Ueber das Vermögen der Januar Deubel, Müllers Witwe, Marie, geb. Maier von Lichtenthal, wird heute am 30. Juli 1888, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

Holzlieferung.
§. 523.2. Nr. 2519. Gr. Rheinb.-Inspektion Mannheim vergibt **Montag den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr,** die Lieferung von eichenen Langschwelen und forlenen Gedeckelstücken für die Flutbrücke bei Speyer im Aufschlage von 3625 M. im Submissionswege. Bedingungen liegen auf dem Bureau der Inspektion zur Einsicht auf. Angebote sind bis zu dem angegebenen Termine schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei einzufenden.

Mutholzversteigerung.
§. 546.1. Die Großh. Bezirksforsterei Herrenwies verleiht mit Vorankündigung **Dienstag den 7. August 1888, Vorm. 10 Uhr,** im Galtshaus zum „Löwen“ in Lichtenthal: 96 Nadelholzstämme l. Kl., 160 II. Kl., 324 II. Kl., 1522 IV. Kl.; 180 Eichenstämme l. Kl., 1422 II. Kl., 1260 Lattenlöge, 632 Rahmenlöge, 57 Meterlöge; 22 Gerüststämme l. Kl., 460 II. Kl. — Auszüge aus den Aufnahmestücken können von Waldhüter Müller in Herrenwies bezogen werden.
§. 544.2. Nr. 3906. Lauda.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Bahnlinie Sedach-Walldörren.
Die Ausführung der nachbenannten Bauarbeiten zur Herstellung eines Bahnhofsbaues bei Buchen soll in Afford gegeben werden.
Die Kosten dieser Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:
1. Maurerarbeit . . . 3312 M.
2. Steinmauerarbeit . . . 500 „
3. Gipsarbeit . . . 234 „
4. Zimmerarbeit . . . 1019 „
5. Schreinerarbeit . . . 406 „
6. Malerarbeit . . . 158 „
7. Schlosserarbeit . . . 349 „
8. Eisenlieferung . . . 141 „
9. Klempnerarbeit . . . 207 „
10. Anstreicherarbeit . . . 227 „
zusammen 6553 M.
Pläne, Voranschlag u. Bedingungen liegen auf meinem Bureau zur Einsicht auf.
Angebote auf die einzelnen Arbeiten oder auf das Ganze sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen
bis Montag den 6. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anher einzureichen und findet um diese Zeit die Öffnung der Angebote statt.
Lauda, den 26. Juli 1888.
Der Großh. Bahnbaupeltor.
D. 781. Nr. 383 389. Ueberlingen.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarlungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt anberaunt, und zwar für die Gemarlungen
A. des Amtsbezirks Pfullendorf:
1. Illmensee mit Krumbach u. Lichtegg: **Montag, 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** in die Wohnung des Bürgermeisters Heigle in Illmensee;
2. Hühnerweiler mit Brunnhausen, Egeltreute, Gampenhof, Judentenberg, Neubrunn und Volzen: **Dienstag den 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr,** in die Wohnung des Bürgermeisters Kern in Hühnerweiler;
3. Illmangen mit Birhof, Glasbütten, Höhrreute, Kollstöffel, Niederweiler und Tafern: **Mittwoch den 8. August d. J., Vormittags 9 Uhr,** in die Wohnung des Bürgermeisters Weissenrieder in Höhrreute;
B. des Amtsbezirks Ueberlingen:
4. vom Gemeinderath von Homberg: **Donnerstag den 9. August d. J., Ueberlingen: Samstag den 11. August d. J., Ueberlingen: Dienstag den 14. August d. J., Ueberlingen: Donnerstag den 16. August d. J., Ueberlingen: jeweils Vormittags 9 Uhr** in das betr. Rathhaus.
Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten

Bekanntmachung.
§. 576. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den Bau der **Kobalbahnen** von Zell nach Todmau bet.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 20. Juli d. J., Nr. 402, gnädigst geruht, die Zugestattung für die Kobalbahnen von Zell nach Todmau bezüglich der Gemarlungen Zell, Agerbach, Mambach, Niederbetschingen, Kappel-Tittenschwand und Wembach, wie solche in der Natur ausgeteilt und profitirt ist, für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, mit der Maßgabe, daß
auf der Gemarlung Zell zwischen Profil 13+50 und der Zell-Agerbacher Grenze die auf dem angeschlossenen Plane — mit blauer Farbe — eingegzeichnete untere Linie auszuführen sei,
auf der Gemarlung Wembach die Feststellung der Zugestattung zwischen Profil 101 und Profil 104+50 voreinst ausgelegt bleibe,
und im Uebrigen den Anträgen der Beteiligten, soweit deren Berücksichtigung seitens der Unternehmer zugefagt worden ist oder dieelben von der Kommission für begründet erklärt worden sind, zu entsprechen sei.
Karlsruhe, den 24. Juli 1888.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr. Nicolai.

Bekanntmachung.
§. 575. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist von der Polizeibehörde in Hamburg die Nr. 14 vom 15. Juli ds. Js. der Druckschrift „**Correspondent**“. Offizielles Organ der Vereinigung der deutschen Maler, Radierer, Anstreicher und verwandten Berufsweige, der lokalen Fachvereine und der freien eingeschriebenen Hilfsklassen obiger Gewerbe. Redaktion und Verlag von J. Schmidt in Hamburg. Druck von M. Ernst, München“ verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 192 vom 27. d. Mts.).
Karlsruhe, den 30. Juli 1888.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr. Dr. Gledner.

Bekanntmachung.
§. 568. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu dem am 1. August l. J. in Kraft tretenden Theil II des deutsch-italienischen Gütertarifs ist ein Verichtigungsblatt erschienen.
Karlsruhe, den 31. Juli 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
§. 567. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zum rheinisch-westfälisch-badischen Kohlen-Ausnahmetarif ist mit Gültigkeit vom 1. August cr. der Nachtrag IV, ermäßigte Frachttarife für verschiedene diebstahlgefährliche Stationen, sowie anderweitige, theilweise ermäßigte Frachttarife an den Zügen enthalten, auszugeben worden.
Karlsruhe, den 31. Juli 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
§. 570. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit sofortiger Wirkung ist im badisch-bayerischen Güterverkehr eine neue Bestimmung über die eilumäßige Beförderung von Beeren und Obst bei Aufgabe mit weißen Frachttarifen eingeführt worden. Nähere Anstunft erteilen die Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 31. Juli 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
§. 574. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit dem 1. August l. J. kommt im Westdeutschen Verbands ein neuer Tarif für die Beförderung von Leiden, Fabrikzeugen und lebenden Thieren, Theil II, zur Einführung, durch welchen der Tarif vom 1. Dezember 1887 nebst Nachtrag aufgehoben und ersetzt wird. Exemplare des neuen Tarifs sind zum Preise von 20 Pf. das Stück bei dem diesseitigen Tarifbureau erhältlich.
Karlsruhe, den 1. August 1888.
General-Direktion.
(Mit einer Beilage.)

Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Ueberlingen, den 28. Juli 1888.
Der Bezirksgeometer:
Gärtner.

Bekanntmachung.
§. 576. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den Bau der **Kobalbahnen** von Zell nach Todmau bet.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 20. Juli d. J., Nr. 402, gnädigst geruht, die Zugestattung für die Kobalbahnen von Zell nach Todmau bezüglich der Gemarlungen Zell, Agerbach, Mambach, Niederbetschingen, Kappel-Tittenschwand und Wembach, wie solche in der Natur ausgeteilt und profitirt ist, für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, mit der Maßgabe, daß
auf der Gemarlung Zell zwischen Profil 13+50 und der Zell-Agerbacher Grenze die auf dem angeschlossenen Plane — mit blauer Farbe — eingegzeichnete untere Linie auszuführen sei,
auf der Gemarlung Wembach die Feststellung der Zugestattung zwischen Profil 101 und Profil 104+50 voreinst ausgelegt bleibe,
und im Uebrigen den Anträgen der Beteiligten, soweit deren Berücksichtigung seitens der Unternehmer zugefagt worden ist oder dieelben von der Kommission für begründet erklärt worden sind, zu entsprechen sei.
Karlsruhe, den 24. Juli 1888.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr. Nicolai.

Bekanntmachung.
§. 575. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist von der Polizeibehörde in Hamburg die Nr. 14 vom 15. Juli ds. Js. der Druckschrift „**Correspondent**“. Offizielles Organ der Vereinigung der deutschen Maler, Radierer, Anstreicher und verwandten Berufsweige, der lokalen Fachvereine und der freien eingeschriebenen Hilfsklassen obiger Gewerbe. Redaktion und Verlag von J. Schmidt in Hamburg. Druck von M. Ernst, München“ verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 192 vom 27. d. Mts.).
Karlsruhe, den 30. Juli 1888.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr. Dr. Gledner.

Bekanntmachung.
§. 568. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu dem am 1. August l. J. in Kraft tretenden Theil II des deutsch-italienischen Gütertarifs ist ein Verichtigungsblatt erschienen.
Karlsruhe, den 31. Juli 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
§. 567. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zum rheinisch-westfälisch-badischen Kohlen-Ausnahmetarif ist mit Gültigkeit vom 1. August cr. der Nachtrag IV, ermäßigte Frachttarife für verschiedene diebstahlgefährliche Stationen, sowie anderweitige, theilweise ermäßigte Frachttarife an den Zügen enthalten, auszugeben worden.
Karlsruhe, den 31. Juli 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
§. 570. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit sofortiger Wirkung ist im badisch-bayerischen Güterverkehr eine neue Bestimmung über die eilumäßige Beförderung von Beeren und Obst bei Aufgabe mit weißen Frachttarifen eingeführt worden. Nähere Anstunft erteilen die Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 31. Juli 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
§. 574. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit dem 1. August l. J. kommt im Westdeutschen Verbands ein neuer Tarif für die Beförderung von Leiden, Fabrikzeugen und lebenden Thieren, Theil II, zur Einführung, durch welchen der Tarif vom 1. Dezember 1887 nebst Nachtrag aufgehoben und ersetzt wird. Exemplare des neuen Tarifs sind zum Preise von 20 Pf. das Stück bei dem diesseitigen Tarifbureau erhältlich.
Karlsruhe, den 1. August 1888.
General-Direktion.
(Mit einer Beilage.)